

Geschäftsstelle  
des Wissenschaftsrates

Drs. 9641/90  
Köln, den 22.1.1990 b

Stellungnahme

der Arbeitsgruppe Bibliotheken  
zum Erweiterungsbau der Niedersächsischen  
Landesbibliothek, Universität Hannover

## Vorbemerkung

Das Rahmenplanvorhaben für die Universität Hannover "Erweiterungsbau der Niedersächsischen Landesbibliothek" (Nr. 2438, 25,9 Mio DM; 5.821 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche, Bauzeit 1992 bis 1994) wurde vom Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zum 16. Rahmenplan (Bd. 4, S. N 30) mit dem Vorbehalt der Prüfung der Vereinbarkeit mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken in Kategorie P eingestuft. Das Land hat zu den Nachmeldungen zum 19. Rahmenplan den Antrag auf Einstufung in Kategorie I sowie einen Sachstandsbericht vorgelegt, der vom Wissenschaftsrat zur Überprüfung an die Arbeitsgruppe Bibliotheken verwiesen wurde. Dabei sollten u.a. eventuelle Auswirkungen der Verlagerung der drei Fachbereichsbibliotheken in das Gebäude der Fa. Continental AG berücksichtigt sowie der Hochschulanteil festgelegt werden.

Die Arbeitsgruppe hat das Vorhaben am 15. Dezember 1989 beraten und die folgende Stellungnahme beschlossen.

### I. Sachstand

(1) Die Niedersächsische Landesbibliothek (NLB) nimmt nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz<sup>1)</sup> für die Universität Hannover die Aufgabe der Literaturversorgung für die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachgebiete wahr und erfüllt damit Aufgaben einer Zentralbibliothek der Universität Hannover<sup>1)</sup>. Sie verwaltet die Fachbereichsbibliotheken für fünf Fachbereiche :

---

<sup>1)</sup> Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 14. Juni 1989, § 106, Abs.(5).

- Erziehungswissenschaften,
- Literatur- und Sprachwissenschaften,
- Rechtswissenschaften,
- Sozialwissenschaften und
- Wirtschaftswissenschaften.

Die NLB hat zum geringeren Teil auch die Funktion einer Regionalbibliothek. Nach Darstellung des Landes sind die Aufgaben im Verhältnis 80 % (Universität) zu 20 % (Regionalbibliothek) abzugrenzen. Als Indikator hierfür werden die Anteile am gesamten Dienstleistungsvolumen zugrundegelegt. Die Erwerbungen orientieren sich an den Erwerbungsab-sprachen mit der Universitätsbibliothek/Technische Infor-mationsbibliothek (UB/TIB) und den übrigen hannoverschen Bibliotheken; es wird - abgesehen von Pflichtexemplaren - fast ausschließlich geistes- und sozialwissenschaftliche Literatur erworben.

Das Vorhaben "Erweiterungsbau für die Niedersächsische Landesbibliothek" dient in erster Linie der Erweiterung der Magazinflächen der Zentralbibliothek und ist wechselwirkend verknüpft mit der Verlagerung von drei Fachbereichsbiblio-theken (Literatur- und Sprachwissenschaften, Rechtswissen-schaften, Wirtschaftswissenschaften) in ein vom Land für die Universität Hannover erworbenes Gebäude (Hochhaus der Fa. Continental AG).

(2) Die Stellplatzkapazitäten der NLB sind seit einiger Zeit erschöpft. Bei insgesamt 13.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche und einer Stellplatzkapazität von 935.000 Bänden verfügte die Bibliothek 1988 über einen Bestand von 1.018.553 Bänden; der jährliche Zuwachs liegt bei 26.300 Bänden. Bei insge-samt 11.094 Benutzern ist die Zahl von 220 Leseplätzen gering.

Die Zentralbibliothek sondert entbehrlich gewordene Literatur regelmäßig aus (z.B. Mehrfachexemplare von Bibliographien und veralteten Lehrbüchern; Gesetzestexte; Schrifttum mit vorübergehendem Gebrauchswert). Der Umfang bleibt insgesamt gering, da nach Darstellung des Landes die NLB sich als Universitätsbibliothek noch im Aufbau befindet. Sie betreut Bibliotheken von Fachbereichen, die erst 1978 eingerichtet wurden.

(3) Die fünf Fachbereichsbibliotheken verfügen z.Zt. über eine Stellplatzkapazität von insgesamt 650.000 Bänden und einen Bestand von rund 601.000 Bänden (1988). Der Zugang lag 1988 bei 29.400 Bänden. Die Fachbereichsbibliotheken geben regelmäßig Teilbestände an die Zentralbibliothek ab.

(4) Die Zeitschriften und die seit 1977 erworbenen Monographien der Zentralbibliothek werden in den Datenbanken des Bibliotheksrechenzentrums Göttingen erfaßt. Die Katalogisierung von Monographien wurde 1985 auf Online-Verfahren umgestellt. Die NLB hat beschlossen, sich dem geplanten "Hannoverschen Online-Bibliothekssystem" (HOBSY) anzuschließen. Die Einführung eines rechnergestützten Auskunftssystems (Open Public Access Catalogue, OPAC) ist für 1992 vorgesehen.

(5) Die Anmeldung des Landes umfaßt im einzelnen folgende Maßnahmen:

- Im Erweiterungsbau soll eine Magazinfläche von insgesamt 5.821 m<sup>2</sup> für 1 Million Bände geschaffen werden, darunter 165 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche für Arbeitsräume und 186 m<sup>2</sup> für Werkstätten. Das neue Magazin wird voraussichtlich bis zum Jahr 2012 voll genutzt sein.

- Die drei Fachbereichsbibliotheken Literatur- und Sprachwissenschaften, Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sollen zusammen mit den bisher verstreut untergebrachten Instituten dieser Fachbereiche in dem kürzlich erworbenen Gebäude der Fa. Continental AG zusammengeführt werden. 1988 verfügten sie zusammen über einen Bestand von 243.521 Bänden und Bibliotheksflächen in Höhe von insgesamt 3.486 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Am neuen Standort werden die drei Fachbereichsbibliotheken eine Bibliotheksfläche von insgesamt 7.108 m<sup>2</sup> erhalten und so ihre Bestände auf insgesamt 450.000 bis 550.000 Bände erweitern können. Mit dieser Maßnahme würden Bestandsverlagerungen aus den drei Fachbereichsbibliotheken in die Zentralbibliothek erst sehr viel später erforderlich, nämlich zwischen 2002 und 2009.

## II. Empfehlung

Die Arbeitsgruppe Bibliotheken hält die Planung des Landes für den Erweiterungsbau der NLB für sachgerecht; sie steht im wesentlichen mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken in Einklang. Das nunmehr seit 15 Jahren bestehende System der dezentralen Literaturversorgung für die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer der Universität Hannover hat sich bewährt. Der derzeit erreichte Stand der Literaturversorgung für Forschung und Lehre ist insgesamt positiv zu beurteilen.

Der Erweiterungsbau wird vor allem die Leistungsfähigkeit der Zentralbibliothek weiter verbessern, da hierdurch der Anteil der Bestände in Freihandaufstellung erhöht und die Zahl der Leseplätze erheblich ausgeweitet werden kann. Die Maßnahme wird auch dazu beitragen, daß die Aussonderungen und Abgaben der Fachbereichsbibliotheken an die Zentralbi-

bliothek aufrechterhalten werden können. Die Arbeiten zur Nutzung rechnergestützter Verfahren haben einen guten Stand erreicht; sie sollten mit Nachdruck weitergeführt werden.

Die Unterbringung der drei Fachbereichsbibliotheken im Conti-Hochhaus ist aus bibliothekarischer Sicht uneingeschränkt zu begrüßen, da die unmittelbare Nähe zu dem jeweiligen Fachbereichseinrichtungen erhalten und die Nutzungsmöglichkeiten der Bestände für Forschung und Lehre verbessert werden.

Die Arbeitsgruppe Bibliotheken empfiehlt, bei den Beratungen der Anmeldungen des Landes Niedersachsen zum 20. Rahmenplan den bestehenden Prüfvermerk aufzuheben und das Vorhaben in Kategorie I einzustufen. Zur Ermittlung des Hochschulanteils sollte nicht - wie das Land vorschlägt - der Hochschulanteil am gesamten Dienstleistungsvolumen der NLB, sondern der Hochschulanteil der Bestände des Erweiterungsbaus bei voller Nutzung herangezogen werden. Da die künftigen Bestände des Erweiterungsbaus voraussichtlich zu rund 70 % der Hochschule zuzurechnen sein werden, sollte ein Hochschulanteil von 70 % zugrundegelegt werden.

Das Land sollte rechtzeitig die Planung zum langfristigen Bedarf der Hochschulbibliotheken in Hannover an Magazinflächen und zu den sich daraus ergebenden baulichen Maßnahmen in die Wege leiten.